

Stuttgart, 04.07.2023

Beschaffung von Notebooks spezieller Ausprägung (2 -in-1 Geräte)

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	05.07.2023 06.07.2023

Beschlussantrag

1. Der Beschaffung eines Rahmenvertrages von Notebooks mit spezieller Ausprägung (2-in-1 Geräte) mit einer Laufzeit von bis zu 4 Jahren (2+1+1) im Wege der Ausschreibung wird zugestimmt.
2. Dem Oberbürgermeister wird gem. § 44 Abs. 2 Satz 1 Var. 3 GemO die Entscheidung über die Vergabe nach Beschlussziffer 1 übertragen, sofern diese nicht bereits in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen sollte. Weiterhin wird ihm die Entscheidung über die Beschaffung von Leistungen aus diesem Rahmenvertrag übertragen, sofern diese nicht bereits in der Zuständigkeit der Verwaltung liegen sollte.
3. Dem voraussichtlichen Gesamtfinanzrahmen von ca. 1.000.000 EUR für die maximale Vertragslaufzeit bis Mitte 2027 wird zugestimmt.
4. Die Auszahlungen werden entsprechend der Darstellung im Abschnitt „Finanzielle Auswirkungen“ gedeckt.

Begründung

Im Rahmen der Digitalisierung werden mobile Geräte für Mitarbeiter*innen in Ämtern mit Außeneinsätzen benötigt.

Um den Ansprüchen in den folgenden speziellen Bereichen gerecht zu werden (Begehungen wie bspw. auf Baustellen, in Gaststätten, Geschäften, Großküchen, Großmarkt, Sporthallen, Brandverhütungsschauen mit unterschiedlichsten Bedingungen, sowie für den Einsatz mobiler Pflege usw.), werden mobile Endgeräte mit funktionalen Eigenschaften von Notebooks benötigt, die jedoch im mobilen Umgang flexibler handzuhaben sind (Trennung von Bildschirm und Tastatur und Nutzung des Bildschirms als Tablet). Insbesondere müssen auch Aufschriebe während den durchzuführenden Betriebsbegehungen im Stehen, ohne feste Unterlage, möglich sein. Mit einem Notebook ist dies nicht umsetzbar.

Um die Anzahl von verwendeten IT-Komponenten sowie um die Kosten in der Hardware Beschaffung und IT-Betreuung gering zu halten wird die Verwendung eines Gerätes angestrebt, welches sowohl für den mobilen Einsatz im Außendienst, von Zuhause, in Besprechungen als auch am regulären Arbeitsplatz verwendet werden kann. Dieses wird substitutiv zum regulären Notebook eingesetzt, d.h. der Mitarbeiter soll weiterhin nur ein Gerät für alle Tätigkeiten einsetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden folgende einmalige Auszahlungen erwartet:

Haushaltsjahr	Gemeldete Bedarfe der Ämter, Anzahl	Einkalkulierter Mehrbedarf, Anzahl	Geschätzter Gerätepreis inkl. Zubehör, €	Gesamt (Brutto) €
2023	187	24	2.000,00	422.000,00
2024	81	24	2.000,00	210.000,00
2025	73	23	2.000,00	192.000,00
2026	64	24	2.000,00	176.000,00
Gesamt	405	95		1.000.000,00

Es fallen darüber hinaus keine laufenden Kosten an.

Eine Abnahmeverpflichtung im vollem Umfang der kalkulierten Bedarfe besteht nicht.

Die Auszahlungen von bis zu 1.000.000 EUR für die gesamte Vertragsdauer werden im Rahmen der im Doppelhaushalt 2022/2023 und der Finanzplanung bis 2026 berücksichtigten Budgets gedeckt im Teilfinanzhaushalt 170 – Amt für Digitalisierung, Organisation und IT, Projekt 7.104001: DigitalMoveS (investiv), Auszahlungsgruppe 78312 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bzw. im Teilfinanzhaushalt 170 – Amt für Digitalisierung, Organisation und IT - Projekt 7.104000: IuK-Maßnahmenplan (investiv), Auszahlungsgruppe 78312 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

WFB

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dr. Fabian Mayer
Erster Bürgermeister

Anlagen

-

<Anlagen>